

Stadt Röbel/Müritz

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:44 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Felix Steinbeck

Mitglieder

Ines Drews

Christian Prasser

Vertretung für: Torsten Hagen

Steffen Westerkamp

Vertretung für: Riana Radbruch

Daniel Reger

Tobias Spangenberg

Abwesend

Mitglieder

Torsten Hagen

entschuldigt

Riana Radbruch

entschuldigt

Matthias Reupricht

entschuldigt

Gäste:

Johannes Sommer (AL Finanzen)

Matthias Radtke (Bürgermeister)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021 BV-25-2025-042
- 5.2 Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen" BV-25-2025-045
- 5.3 Durchführung eines Bürgerrates in der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-048
- 5.4 Reprädikatisierung Erholungsort Röbel/Müritz BV-25-2025-050
- 5.5 Kostenerstattung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde IV-25-2025-052
- 5.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung des Haus des Gastes BV-25-2025-053

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Grundstücksveräußerung, Gemarkung Röbel, Flur 9, Teilfläche des Flurstückes 192/2 BV-25-2025-043
- 7 Sonstiges
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Einwohner anwesend.

5 Beschlussvorlagen

5.1 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021

BV-25-2025-042

Herr Steinbeck bringt die Beschlussvorlage ein.
Der Kämmerer erläutert kurz den Grund der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021.

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2 Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen"**BV-25-2025-045**

Herr Steinbeck bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Flurstücke 44/3, 45/2, 67/40, 29/7, 30/4, 29/18, 29/9 und 67/56 der Flur 23 in der Gemarkung Röbel dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Ortstraße mit dem Straßennamen "Am Hafen" zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3 Durchführung eines Bürgerrates in der Stadt Röbel/Müritz**BV-25-2025-048**

Herr Steinbeck bringt die Beschlussvorlage ein.

Die Thematik wurde bereits in den Fraktionen besprochen und es hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Finanzielle Nachteile hat weder der Bürgerrat noch die dazu notwendige Lenkungsgruppe. Vorschlag für das Thema ist „Innenstadt“ oder „Stadtgestaltung“.

Der Beschluss wird geändert gefasst:

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wird durch den Hauptausschuss festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, im Jahr 2026 einen zeitlich befristeten Bürgerrat zum Thema „_____“ durchzuführen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Begleitung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern der Stadtvertretung,

- einem Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus,
- einem Mitglied des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung,
- dem Bürgermeister und
- einem Vertreter der Stadtverwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Zukunftshandeln MV die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzubereiten sowie die entsprechenden Fördermittel einzuwerben. Die Finanzierung soll über eine Förderung aus dem Bürgerfonds MV erfolgen. Der kommunale Eigenanteil soll – soweit möglich – durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, im Jahr 2026 einen zeitlich befristeten Bürgerrat durchzuführen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Begleitung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe soll zu einem späteren und themenspezifisch durch den Hauptausschuss der Stadt Röbel/Müritz festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Zukunftshandeln MV die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzubereiten sowie die entsprechenden Fördermittel einzuwerben. Die Finanzierung soll über eine Förderung aus dem Bürgerfonds MV erfolgen. Der kommunale Eigenanteil soll – soweit möglich – durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.4 Reprädikatisierung Erholungsort Röbel/Müritz

BV-25-2025-050

Herr Steinbeck bringt die Beschlussvorlage ein.

Die Kosten belaufen sich auf 8.000 €. Diese werden durch Einnahmen durch Kurabgabe wieder ausgeglichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Aufnahme des Reprädikatisierungsverfahrens zum „Erholungsort“. Die Stadtverwaltung wird entsprechend des Antragsverfahrens (siehe Anlage Information Anerkennung Erholungsort) mit der Antragstellung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.5 Kostenerstattung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde

IV-25-2025-052

Herr Steinbeck bringt die Informationsvorlage ein.

Sachverhalt:

Die Stadt Röbel/Müritz ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Röbel-Müritz. Die für die Verwaltung des Amtes entstehenden Kosten (Teilhaushalt 2) sind vom Amt zu erstatten und Bestandteil der Amtsumlage.

Die notwendige Kostenerstattung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 4.826.600 Euro (s. Anlage Berechnung der Kostenerstattung).

Bestandteil der Kostenerstattung bilden u.a. auch die Personalstellen (s. Anlage Stellenplan Teilhaushalt 2), die durch die Amtsumlage 2026 finanziert werden.

Der Kämmerer erläutert:

Die Kosten der Verwaltung werden im Haushalt der Stadt abgebildet. Da die Verwaltung auch für das Amt zuständig ist, stellt die Stadt dem Amt Verwaltungskosten in Rechnung, welche Inhalt der Amtsumlage sind.

Lt. Fusionsvertrag muss ein Einvernehmen zwischen Stadt und Amt hergestellt werden. Da der Amtshaushalt vor dem Stadthaushalt fertiggestellt wird, ist dieses Einvernehmen vorab zu erreichen.

Nachfrage nach Mehrkosten Dienstbezüge wird bejaht.

Nachfrage hinsichtlich der Verteilung auf finanzschwächere Gemeinden kann nicht geklärt werden, da ein Finanzausgleichsgesetz bzw. dessen Änderung noch nicht beschlossen ist.

Stellenbedarf lt. Stellenplan an der Bedarfsplanung von Kubus angelehnt; die Fertigstellung des endgültigen Kubus-Berichtes wird noch andauern.

5.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung des Haus des Gastes

BV-25-2025-053

Herr Steinbeck bringt die Beschlussvorlage ein.

Ansinnen des Antrages war es eine Regelung/Grundlage zu schaffen, ob, wie und durch wen die Räumlichkeiten genutzt werden können bzw. dürfen und zu welchen Gebühren.

Es folgt ein kurzer Austausch über die Dringlichkeit des Antrages.

Beschluss:

Hiermit stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungs- und Gebührenordnung für die Nutzung der Objekte Begegnungs- und Grundschulzentrum, Schulstraße 20, sowie Jugendhaus, Predigerstraße 12, zu erstellen.

Außerdem ist die bestehende Gebührenordnung des Haus des Gastes zu überarbeiten. (letzter Stand 2009)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	2	0	4	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

Vorsitz:

Felix Steinbeck

Schriftführung:

Max Dräger